



## RICHTLINIEN FÜR DIE KUMULATIVE DISSERTATION

(Dr. med., Dr. med. dent., Dr. rer. biol. hum., Dr. rer. nat. und Ph.D. Medical Research)

Die hier angegebenen Informationen finden Sie entweder in den entsprechenden Promotionsordnungen der Medizinischen Fakultät oder sie wurden von den jeweiligen Promotionsausschüssen beschlossen.

### A. Voraussetzungen für eine kumulative Dissertation

1. Die kumulative Dissertation muss nicht extra beantragt werden. Es werden allerdings nur solche veröffentlichte Originalarbeiten in einer kumulativen Dissertation akzeptiert, die im Journal Citation Report (<http://admin-apps.webofknowledge.com/JCR/JCR>) einen fachspezifischen Impactfaktor aufweisen, der sie unter die besten 80% listet.
2. Es müssen **mindestens** 2 Fachartikel in begutachteten, international anerkannten Fachzeitschriften **veröffentlicht** oder **angenommen** worden sein. Davon muss mindestens eine Veröffentlichung als **Erstautor** dabei sein.

Eine **geteilte Erstautorenschaft** ist möglich und wird als reguläre Erstautorenschaft gewertet. Hier ist zu beachten, dass wie bei einer Ko-Autorenschaft der Eigenanteil sehr explizit dargestellt, sowie eine Begründung für das zustande kommen der geteilten Erstautorenschaft eingereicht werden muss.

Für Dissertationen der Humanmedizin und Zahnmedizin, die nach dem 1. Oktober 2018 angemeldet wurden, kann eine **publikationsbasierte Dissertation** auch dann eingereicht werden, wenn nur eine qualitativ sehr hochwertige Publikation vorliegt. Voraussetzung ist, dass der/die Promovierende alleiniger Erstautor der Publikation ist und diese in einer Zeitschrift erschienen ist, die auf Basis ihres Impact Factors, zu den besten 30% im jeweiligen Fachgebiet zählt.

3. Bei den Publikationen muss es sich um **Originalarbeiten** handeln.
4. Für Dissertationen der Humanmedizin, Zahnmedizin und Humanbiologie, die vor dem 1. Oktober 2018 angemeldet wurden gilt, dass die in der kumulativen Dissertation verwendeten Publikationen nicht Bestandteil einer anderen (laufenden oder abgeschlossenen) kumulativen Dissertation des Doktoranden oder der Ko-Autoren sein dürfen!
5. Folgende Publikationsformen dürfen **nicht** oder nur im **Einzelfall** als Hauptbestandteil für eine Dissertation verwendet werden:
  - a. **Short Report** – wenn dieser in Struktur und Umfang einer Originalarbeit entspricht, so darf **ein** Short Report verwendet werden. *Unterliegt der Einzelfallprüfung durch den Promotionsausschuss.*
  - b. **Letter** – wenn dieser in einer Fachzeitschrift veröffentlicht wird/wurde, die einen zweitstelligen Impact Factor aufweist und Daten präsentiert werden die einer Originalarbeit äquivalent sind. *Unterliegt der Einzelfallprüfung durch den Promotionsausschuss.*
  - c. **Methodenarbeiten.** *Unterliegen der Einzelfallprüfung durch den Promotionsausschuss.*
  - d. **Meta-Analysen** – es darf grundsätzlich maximal **eine** Meta-Analyse als Teil einer kumulativen Dissertation eingereicht werden. Bei zwei Veröffentlichungen muss die andere eine Originalarbeit sein.
  - e. Folgende Formen dürfen **nicht** verwendet werden: **Review-Artikel, Fallstudien.**

6. Unveröffentlichte Manuskripte, Review-Artikel und Fallstudien, sowie Short Reports, Letter und Methodenarbeiten, die in der Einzelfallprüfung nicht als ausreichend für eine kumulative Dissertation befunden wurden, dürfen dennoch zusätzlich in die Dissertation aufgenommen werden, müssen aber deutlich als zusätzliche Beiträge gekennzeichnet werden. Diese zusätzlichen Beiträge können die beiden Originalarbeiten aus Punkt A2. in keinem Fall ersetzen. Sie können lediglich dazu dienen die Arbeit abzurunden und im wissenschaftlichen Kontext einzuordnen.

## **B. Formaler Aufbau einer kumulativen Dissertation**

1. Die Dissertation kann auf Deutsch oder auf Englisch eingereicht werden.

**Bitte beachten: beim Ph.D. dürfen nur Arbeiten in englischer Sprache eingereicht werden!**

2. Deckblatt (Titel, Name, Geburtsort, Jahr)
3. Eidesstattliche Versicherung
4. Inhaltsverzeichnis
5. Abkürzungsverzeichnis
6. Publikationsliste
7. Bestätigung der Ko-Autoren

Der Arbeitsanteil aller Ko-Autoren muss separat bestätigt und eingereicht werden. Dies gilt auch für die, unter Punkt A.6., aufgeführten zusätzlichen Beiträge.

8. Einleitung

Den Veröffentlichungen muss eine Einleitung (5 – 10 Seiten, deutsch oder englisch) mit der Darstellung des Forschungsvorhabens vorausgehen, die deutlich macht welche übergeordnete Fragestellung die einzelnen Veröffentlichungen miteinander verbindet und welche Aspekte durch die einzelnen Veröffentlichungen jeweils abgedeckt werden.

**Bei einer Ko-Autorenschaft muss in der Einleitung der Eigenanteil der Arbeit für jede Originalarbeit (Punkt A2) und alle zusätzlichen Beiträge (Punkt A6) deutlich dargestellt werden.**

Bei **publikationsbasierten Dissertationen** (siehe A2) muss die Einleitung sehr ausführlich sein und die Arbeit in den wissenschaftlichen Kontext einordnen (ca. 10 Seiten).

9. Zusammenfassung

Die Zusammenfassung muss auf Deutsch **und** auf Englisch vorliegen.

**Bitte beachten: Beim Ph.D. verbinden sich die Punkte 8. und 9. zu einer „einleitenden Zusammenfassung“, die auf Englisch zu schreiben ist.**

Bei **publikationsbasierten Dissertationen** (siehe A2) muss eine ausführliche Zusammenfassung in eigenen Worten verfasst werden (i.d.R. 2 Seiten). In dieser Zusammenfassung muss der Eigenanteil des Doktoranden klar erkennbar erklärt werden (idealerweise in einem eigenen Kapitel).

10. Veröffentlichung I
11. Veröffentlichung II (\*)
12. Literaturverzeichnis
13. Danksagung
14. Lebenslauf

*(\*) Selbstverständlich können bei einer kumulativen Dissertation mehr als 2 Veröffentlichungen eingereicht werden, sofern diese auch die Anforderungen unter (A.) erfüllen.*